

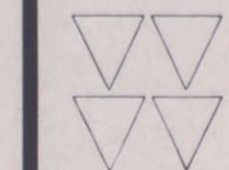


Erläuterungen

- Wohnbebauung
- Eisenbahn
- Gewässer
- Böschung
- Wald
- Stadt- und Gemeindegrenze
- Stromleitung
- Zuckerfabrik
- Straßenanschluß
- Eisenbahnanschluß
- Stromanschluß
- Frischwasserversorgung
- Schöpfungsteich mit Ableitung
- Begrünung
- Plangebietsgrenze
- gepl. Autobahn

Diese Planzeichnung ist als Teil A Bestandteil der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Stadt Könnern.

Maßstab: 1 : 10 000



Genehmigungsverfahren
Geräuschuntersuchungen
Immissionsschutz
Arbeitsschutz
Luft, Boden, Wasser
Standortsicherung
Bauleitplanung
Sicherheitsanalyse
Umweltverträglichkeitsprüfungen
Natur- und Landschaftsschutz

Könnern 05 41
W 2029 807 700
Telefon (0371) 61 24 74
Telefax (0371) 61 46 48
1998en (0371) 61 00 32

Dr. Werner Wohlfarth
Unternehmensberatung Umweltschutz

Niederwiesung
Bellastraße 15
W 2030 Niederwiesung
Telefon (0511) 60 17 70

Niederwiesung
Wald-Teich-Center 1622a
Gartenstraße 19
D 3030 Leezda
Telefon (0337) 71 20 378

SATZUNG
der Stadt Könnern über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

Aufgrund § 246 a Abs. 1 S. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt 11 Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 485, 1122) und in Verbindung mit § 55 der Verordnung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Investitionen in den Gemeinden, hat die Stadtverordnetenversammlung am ~~24.05.1991~~ folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der vorliegenden Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Bestimmungen (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Der Entwurf der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 und deren Begründung wurden am 10.05.1991 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Könnern, den 10.05.1991
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.05.1991 bis zum 20.06.1991 während der üblichen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauG öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, öffentlich bekannt gemacht worden.
Könnern, den 10.05.1991
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauG im § 4 Abs. 2 BauG bestätigt worden.
Könnern, den 10.05.1991
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.05.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme verpflichtet worden.
Könnern, den 10.05.1991
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.05.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt.
Könnern, den 29.05.1991
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die genehmigten Fortlegungen sowie der katastrale Bestand des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 und der einbezogenen Grundstücke werden als richtig bescheinigt.
Könnern, den 11. Mai 1991
Stadtkönnern
Katasteramt Bernburg
Schloßhof-Christiansbau
O-4350 Bernburg
(Unterschrift) Leiter des
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.05.1991 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss gebilligt.
Könnern, den 24.05.1991
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Nr. ohne Nebenbestimmungen erteilt.
Könnern, den
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplanung Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Könnern, den
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 liegt ab dem mit Begründung öffentlich aus. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung und deren Begründung auf Dauer während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. Der Aushang ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Begründung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 246 a Abs. 1 Nr. 6 BauG iVm § 53 Abs. 59 BauG und auf die Träglichkeit sowie den Erheben von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Könnern, den
Stadtkönnern
(Unterschrift) Der Bürgermeister